



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Oberösterreichischen Nachrichten“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

Ein Leser kritisiert den Artikel „Norbert Hofer sticht mit Pensionisten in See“, erschienen am 25.01.2017 auf Seite 3 der „Oberösterreichischen Nachrichten“. In dem Artikel wird darüber berichtet, dass Norbert Hofer im Mai mit Pensionisten auf Kreuzfahrt gehe. Norbert Hofer und der Seniorenring der FPÖ würden für die Kreuzfahrt im Internet werben. Darüber hinaus wird mitgeteilt, wohin die Kreuzfahrt führt, wie viele Plätze noch frei sind und wieviel die Reise kostet. Der Leser vermutet hier eine nicht gekennzeichnete Werbung.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Beim vorliegenden Beitrag geht es in erster Linie um die Information von politisch interessierten Leserinnen und Lesern. Es ist eher ungewöhnlich, dass ein führender Politiker einer Partei an einer Kreuzfahrt teilnimmt und auf diese Art und Weise Kontakt zu seinen Anhängerinnen und Anhängern sucht. Die Nachricht darüber ist politisch relevant. Ein etwaig mit dem Beitrag verbundener Werbeeffekt tritt gegenüber dem Informationswert klar zurück. Von einer nicht deklarierten Werbung für die Kreuzfahrt kann daher nicht die Rede sein.

Nach Meinung des Senats weist der vorliegende Artikel zudem Elemente einer Glosse auf: Am Ende des Artikels wird mit leicht ironischem Unterton darauf hingewiesen, dass aufgrund der Größe des Kreuzfahrtschiffs nicht nur „blaue Senioren mit von der Partie“ seien und das Schiff nicht nur über ein Teppanyaki-Restaurant verfüge, sondern auch über eine Bierstube. Der Senat betont, dass die Meinungsfreiheit bei Kommentaren und Glossen besonders weit reicht.

Österreichischer Presserat
Senat 1
Vors. Dr. Peter Jann
15.02.2017